

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

Er scheint:
Mittwochs und Sonnabends.
 Abonnementspreis:
 (einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
 beiliegenden Sonntagblattes)
 Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
 Städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen
 für
 Königsbrück:
 bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.

Dresden:
 Annoncen-Bureau Gaaßenstein
 & Bogler u. Invalidentank.

Leipzig:
 Rudolph Rosse.

Inserate
 werden mit 10 Pfennigen für den
 Raum einer gespaltenen Corpus-
 zeile berechnet u. sind bis spätestens
 Dienstags und Freitags Vormittags
 9 Uhr hier aufzugeben.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 42.

25. Mai 1881.

Nächsten Freitag, den 27. Mai 1881, Nachmittags 2 Uhr,

sollen in **Rohrsdorf** 1 hochtragende junge Kuh, ein 1/2-jähriges Kalb, 1 Wirtschaftswagen, 1 neuer Schiebebock, 1 neuer Schubkarren, 1 Hobelbank, 1 Wanduhr, 1 Düngerhaufen (ca. 5 zweispänn. Fuder) meistbietend versteigert werden. Versammlung beim Herrn Gemeindevorstand Hürig das. Königsbrück, am 23. Mai 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.
 Gasse.

Montag, den 30. Mai d. J., Viehmarkt,

Dienstag, den 31. Mai d. J., Krammarkt in Königsbrück.

**Neubau der Pulsnik-Dhorn-Bretniger Straße.
 Submission auf Lieferung von Vorlager-Steinen.**

Die zur Herstellung des Oberbaues gedachter Straße erforderlichen 5595 cbm Vorlagersteine, welche aus unverwittertem festem Granit oder dergl. Grauwade bestehen können, sollen zur Anlieferung an Ort und Stelle in den untenverzeichneten Looßen vergeben werden und sind verschlossene, mit der Aufschrift: „Vorlagerstein-Lieferung“ versehene Offerten unter Beifügung eines Probesteins bis

**Sonnabend, den 4. Juni d. J.,
 auf der Bauverwalterei zu Baugen**

einzureichen.

Looß-Nr.	Flur	Station	Länge m	Steinquantum cbm	Anlieferungsfristen
1	Pulsnik	0-5	500	525	1. Hälfte bis 31. August d. J. 2. " " 31. December d. J.
2	Dhorn	5-11	519	545	
3	"	11-16	500	525	
4	"	16-21	500	525	1. Hälfte bis 31. August d. J. 2. " " 30. September d. J.
5	"	21-26	500	525	
6	"	26-31	500	525	
7	"	31-36	500	525	1. Hälfte bis 31. August d. J. 2. " " 31. December d. J. bis 31. August d. J.
8	Bretnig	36-41	498	523	
9	"	41-46	496	521	
10	"	46-51	500	525	
11	"	51-54 + 14	316	331	
				5595	

Baugen, den 20. Mai 1881.

Königliche Chausseeinspection.
 Friedrich.

Königliche Bauverwalterei.
 Brückner.

Montag, den 30. Mai 1881, Viehmarkt in Bischofswerda.

~~Bekanntmachung~~

Die wegen **Instandhaltung der öffentlichen Communicationswege** unter dem 2. dör. Monats (Nr. 28 dieses Blattes) erlassene Bekanntmachung scheint nicht gehörig beachtet worden zu sein, da in neuerer Zeit bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft zahlreiche Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit mehrerer Communicationswege eingegangen sind.

Die beregte Bekanntmachung wird daher in Erinnerung gebracht und werden die Gemeinden und Gutsherrschaften noch besonders zur Bornaahme der in derselben gedachten Herstellungsarbeiten hiermit angewiesen.

Die königliche Amtshauptmannschaft erwartet, da die Frühjahrsarbeiten zum größten Theil beendet sind, daß die Instandsetzung der Wege — soweit solches noch nicht geschehen — **sofort** in Angriff genommen und jedenfalls noch vor Beginn der Ernte zu Ende geführt wird.

Sollten fernerhin Beschwerden über schlechte Beschaffenheit eines Communicationsweges eingehen, so werden die betreffenden hauptpflichtigen Gemeinden und Gutsherrschaften mit Ordnungsstrafe bis zu 150 M. unnachsichtlich belegt werden.

Ramenz, am 17. Mai 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
 J. B.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Ass.

~~Bekanntmachung~~

Herr **Emil Richard Werner** in Königsbrück beabsichtigt in dem unter Nr. 192 des Brandversicherungs-Catasters für Königsbrück gelegenen Grundstück **eine Weißgerberei**

zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Ramenz, am 17. Mai 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
 J. B.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Assessor.

Tagesgeschichte.

Paris. Die Kolonne des General Maurand stieß am 18. d. auf dem Marsche nach Mateur auf eine Abtheilung von 2500 Arabern. Dieselben versuchten Widerstand zu leisten, wurden aber zurückgeschlagen und verloren etwa 50 Tode und Verwundete. Der Verlust der Franzosen betrug 4 Verwundete. Die Einwohner von Mateur haben sich sofort unterworfen.

Der Hauptgegner Frankreichs in der Regentenschaft Tunis, der tunesische General Arbi-Zaruf, verließ jedoch unter englischem Schutz Tunis. Gestern machten die Galeerensträflinge in Goletta, dem Hafen von Tunis, den Versuch das dortige Pulvermagazin anzuzünden. Doch wurde das Verbrechen noch rechtzeitig entdeckt und ein größeres Unglück verhindert. In den Moscheen von Tunis ist heute der gefährlichste Bettag unversänglich verlaufen. Die mohamedanischen Geistlichen mahnten zum Frieden gegen die Europäer: „Friedliche Einwohner seien keine Feinde und weder der Koran noch dessen Kommentatoren gebieten gegen dieselben den „heiligen Krieg“.

Konstantinopel, 20. Mai. In der gestrigen Plenaritzung der Delegirten für die türkisch-griechische Grenzfrage wurde der Modus für die Räumung der an Griechenland abzutretenden Gebietsstücke endgültig festgestellt. Das abzutretende Gebiet ist in sechs Sektionen getheilt worden, deren erste Larissa umfaßt und einen Monat nach Ratification der Konvention übergeben werden soll. Die zweite Sektion umfaßt Trikala, die dritte Kurbista, die vierte, einen Theil des Distrikts Giannina, die fünfte Arta; die Uebergabe dieser Sektionen hat zwei Monate nach Ratification der Konvention zu erfolgen. Die sechste Sektion, Volo, soll, da daselbst das gesammte Kriegsmaterial konzentriert wird, erst zu einem späteren, jetzt noch nicht festgestellten Zeitpunkte übergeben werden. Morgen findet abermals eine Sitzung der Delegirten statt, die Unterzeichnung der Konvention dürfte nächsten Sonntag oder Montag erfolgen.

Der ehemalige so gefeierte Reformminister Midhat Pascha wird also der Theilnahme an dem Morde des vorigen Sultans geziehen. Als er sich, da er wohl die türkische Kabinettsjustiz fürchtet, nach dem französischen Konsulat in Smyrna flüchtete, wurde er auf Weisung des französischen Botschafters in Konstantinopel ausgeliefert. Nach einem anderen Berichte soll sich Midhat freiwillig dem türkischen Kommandanten in Smyrna gestellt haben. Alle Mächte, heißt es, hätten ihm das Asyl verweigert. Die Machthaber des Serails können nun, äußert die „N. Fr. Presse“, an dem patriotischsten Manne, welchen die Türkei derzeit besitzt, ihre Vergewaltigungsgelüste sättigen, vorausgesetzt, daß die Mächte nicht dennoch die Nöthigung empfinden, den vielverdienenden Mann vor der türkischen Kabinettsjustiz zu bewahren. Von England aus fordert man bereits, daß der Prozeß öffentlich verhandelt werde.

Tunis, 20. Mai. Die Stimmung im Lande ist erbittert. Es sind Nachrichten eingelaufen über Gefechte bei Mateur, Baedscha und im Omirgebirge. (S. oben.) Eine Erhebung gegen den Bey und gegen die Europäer ist nicht ausgeschlossen.

Die tunesische Frage ist von der Tagesordnung noch nicht abgesetzt, und schon verlautet von einem neuen Konflikt, welcher zwischen Frankreich und der südamerikanischen Republik Venezuela ausgebrochen ist. Venezuela schuldet nämlich Frankreich noch einen 305,000 Dollars betragenden Rest eines noch unter dem Kaiserreiche festgesetzten, an französische Unterthanen zu zahlenden Schadenersatzes von 1 1/2 Millionen Dollars. Wegen der Bezahlung dieses Restes sind zwischen beiden Republikken Differenzen entstanden und der französische Gesandte in Caracas hat infolgedessen seine Beziehungen zu der Regierung von Venezuela abgebrochen und sich am 7. April auf einem französischen Dampfer eingeschifft.

Zeitereignisse.

Pulsnitz. Sicherem Vernehmen nach, soll in der Nacht vom Montag zum Dienstag die zwischen Ramenz und Bernbruch gelegene Klob'sche Tuchfabrik ein Raub der Flammen geworden sein.

Pulsnitz. In der am 16. Mai stattgefundenen Strafkammer-Sitzung des Königl. Landgerichts zu Bautzen wurde der aus der Arbeitsanstalt in Dresden entwichene, im 17. Lebensjahre stehende, bereits bestrafte Handarbeiter Emil Paul Wähler aus Dresden zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft, verurtheilt. Wähler hatte am 26. März d. J. die Tischlersehefrau Gash von hier auf dem Mittelbacher Kommunikationswege unter Drohen mit den Fäusten angehalten und von ihr mit den Worten: „Wollen Sie mir gleich Ihr Geld geben, ich brauche welches!“ solches zu erpressen versucht. Seinen Zweck erreichte er aber nicht, wurde vielmehr arretirt und zu oben genannter Strafe verurtheilt.

Pulsnitz. Ein Wink für die Herren Vormünder! Eine neuerdings erschienene Verordnung des Königl. sächs. Justizministeriums scharft die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Führung der Vormundschaft über Minderjährige ein und weist namentlich darauf hin, daß sich die Herren Vormünder nicht etwa nur der Vermögensverwaltung, sondern vor Allem auch der Fürsorge für die Person der Unmündigen zu unterziehen, deren sittlichen Zustand zu überwachen und für ihre zweckmäßige Aus-

bildung Sorge zu tragen haben. Um nun den Vormundschaftsbehörden die erforderliche Controle über die Ausübung dieser Pflichten zu ermöglichen, sind bekanntlich im Januar jeden Jahres sogenannte Erziehungsberichte einzureichen, in denen sich die Herren Vormünder über das Verhalten und die Aufführung ihrer Pflegebefohlenen auszusprechen haben. Man möchte es im Interesse der Mündel anempfehlen, diesen Vorschriften, die als höchst zweckmäßig und ersprießlich bezeichnet werden müssen, pünktlich und sorgfältig nachzukommen, zumal wenn man berücksichtigt, daß in vielen Fällen Bevormundete, von welchen zu befürchten steht, daß sie auf Abwege gerathen, durch rechtzeitiges Einschreiten vor sittlicher Verirrung bewahrt werden können.

Zittau. Am 15. Mai 1831 eröffnete der Glashändler Jgnaz Kriesche auf der Lausche einen Verkaufstand und hat denselben 50 Jahre lang jeden Sommer bezogen. Seitens des Gebirgsvereins Sektion Waltersdorf wurde dem Jubilar aus Anlaß dieses Ereignisses am Sonntag eine Ovation dargebracht.

Nadeberg. Ein höchst beklagenswerther Unglücksfall sich am Montag Abend in der 7. Stunde hieselbst zugetragen. In einem Hause am Markte stürzte — ob durch Unvorsichtigkeit oder durch Zufall, ist noch nicht aufgeklärt — eine große Leiter um und traf den 7-jährigen Sohn einer armen Wittwe (der Topfhändlerin Schmidt) so unglücklich auf die Beine, daß das eine sofort zerschmettert wurde und infolge dessen amputirt werden mußte.

Dresden. Eine große Anzahl sächsischer Fabrikanten wird sich mit dem Bürgermeister Veitler von Meerane, dem Stadtrath Stauf von Glauchau und den Sekretären der Handelskammern von Chemnitz und Zittau, Ruppert und Dr. Löbner, nach Berlin begeben, um die Petition der Weber von Meerane persönlich zu befürworten. Dieselben verlangen bekanntlich, um der Noth unter der Weberbevölkerung zu begegnen, Einführung eines Staffelsolls für fremde konkurrirende Waaren, Zölle, die nach der Feinheit der Nummern steigen. Es steht zu hoffen, daß sowohl das Eingreifen unserer Regierung, als das Erscheinen der sächsischen Deputirten in Berlin von Erfolg begleitet sein wird.

Die Ziehung der ersten Klasse der 100. Landeslotterie, bei der nunmehr 1/10, 1/20, 1/30 und 1/100-Loose eingeführt sind, findet am 4. und 5. Juli statt; bereits soll eine überaus rege Nachfrage nach den neuen 1/10-Loosen bei sämtlichen Kollektoren zu bemerken sein.

Im Herbst jeden Jahres wird bekanntlich von den Truppentheilen eine Anzahl von Mannschaften nach vollendeter zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppentheile beurlaubt, ihnen der jogen. Königsurlaub bewilligt. Damit bei dieser Beurlaubung die häuslichen Verhältnisse der Mannschaften in wünschenswerthem Maße berücksichtigt werden können, sollen die Ortsbehörden veranlaßt werden, die Angehörigen von im 2. Dienstjahre stehenden Soldaten zu bestimmen, etwaige Anträge auf Beurlaubung unter ausführlicher Darlegung der die Beurlaubung notwendig erscheinenden Verhältnisse schon bis Mitte des nächsten Monats bei den betreffenden Regimentern, wo der zu Beurlaubende zur Zeit steht, anzubringen. Die Statsverhältnisse der Kavallerieregimenter lassen jedoch eine Beurlaubung der Mannschaften nach zweijähriger Dienstzeit in der Regel nicht zu, und es kann sich demnach die Dispositionsbeurlaubung hauptsächlich nur auf die Mannschaften der übrigen Truppengattungen erstrecken.

Wie aus Burzen berichtet wird, ist die Umwandlung der dortigen Realschule in ein Gymnasium in sichere Aussicht genommen. Das Königl. Kultusministerium stimmt dem Vorhaben zu.

Die immer mehr sich häufenden Verbrechen aller Art konnte man am Dienstag in Nossen in betrübender Weise illustriert sehen, da an diesem einen Tage in die dortige Strafanstalt nicht weniger als 54 Sträflinge eingeliefert wurden, für die es in Zwickau keinen Platz mehr gab.

Eine gräßliche Verwüstung ist in der Nacht zum 19. d. M. in Leipzig in den Promenaden-Anlagen beim Petersthor verübt worden. Dieser Promenadentheil ward förmlich zerwühlt und an vernichteten Gewächsen zählt man 29 Rosenstöcke, 53 Lilien, 80 Pflaumen, 4 Tausendsträucher u. s. w.; ein in herrlichster Blüthe stehender Zierbaum, dessen Stamm 5 Zoll Durchmesser hat, ward durchschnitten und umgebrochen. Den beobachteten Fußspuren nach scheint nur eine Person den Vandalismus verübt zu haben. Die in dem weichen Boden gefundenen Fußabdrücke waren sehr klein und ließen nach ihrer Form auf elegante Fußbegleitung schließen.

Nach den weiteren Berichten von der Leipziger Messe soll diesmal besonders in den Markneukirchner Musikinstrumenten ein guter Umsatz gemacht worden sein. Ein einziger amerikanischer Händler machte eine Bestellung von 40,000 M.

Am 15. Mai begann die Schon- und Hegezeit für Schnepfen und Hähne von Auer-, Vire- und Haselwild und es ist von diesem Tage an bis mit dem 30. Juni die Ausübung der Jagd auf alle jagdbaren Thiere mit Ausnahme jedoch des Schwarzwildes, der Raubfüßthiere, Raubvögel einschließend Würger und Vögel, die im Inlande nicht nisten, welche vielmehr jederzeit geschossen werden dürfen, gesetzlich verboten. Am 1. Juli beginnt sodann die Jagd auf männliches Edel- und Damwild, Rehböcke und wilde Enten.

(Ueber die Schädlichkeit der Kartoffelkeime.) Es ist gewiß schon genügend bekannt, daß besonders die im

Keller aufbewahrten Kartoffeln nach Ablauf des Winters lange blasse Keime austreiben, aber noch nicht genug bekannt, daß solche Keime einen Giftstoff enthalten, Solanin genannt, welcher zu den gefährlichsten Giften gehört. Es kommt aber vielfach vor, daß man solche Kartoffelkeime den Schweinen oder anderem Vieh zu fressen giebt, welche dann erkranken, ja sogar crepiren können, wenn sie viel davon gefressen haben. Dennoch wird oft nicht daran gedacht, daß dieses von den Kartoffelkeimen herühren könnte. Auch sollen schon Fälle vorgekommen sein, daß Rindvieh, welches man hauptsächlich mit Kartoffelschlempe fütterte, erkrankte und später crepirte, ohne daß man gleich die Ursache finden konnte. Man hatte nämlich gekeimte Kartoffeln zur Branntwein-Vereitigung benutzt, ohne die Keime zu entfernen. Der in den Keimen enthaltene Giftstoff blieb bei der Destillation in der Schlempe zurück, und diese wurde so dem Vieh gegeben. Es ist daher dringend anzurathen, die Keime der Kartoffeln vor einem Gebrauch derselben zu entfernen, dieselben überhaupt unschädlich zu machen.

Nach annähernder Schätzung sind in diesem Jahre schon ca. 8—9000 böhmische Auswanderer auf der Linie Eger-Reichenbach befördert worden.

Berlin. Die „Magd. Btg.“ schreibt: Nach langen, schweren Leiden ist Graf Harry v. Arnim gestern Abend in Rizza gestorben. Vor etwa 6 Tagen hatte sich sein Befinden merklich gebessert; er konnte kurze Spaziergänge machen und Gäste bei sich sehen. Allein dem Aufblühen der Lebenskräfte waren noch immer starke Rückfälle gefolgt, und so unterlag er gestern einer Erschlaffung aller seiner Nerven. Der Schwager des Verstorbenen, Abg. Graf v. Arnim-Bohzenburg, wird unverzüglich nach Rizza abreisen, um seiner leidenden Schwester Beistand zu leisten. Harry v. Arnim war ein hochbegabter Mann; in wie weit die gegen ihn erhobene Anklage auf Landesverrath zutreffend gewesen, wird erst durch den Geschichtsschreiber der Zukunft aufgeklärt werden. Der ehemalige Botschafter starb, noch ehe die Akten seines Prozesses geschlossen waren. Um dieses Prozesses willen und weil er in denkwürdiger großer Zeit das Deutsche Reich bei der französischen Republik vertrat, auch weil er während des vatikanischen Konzils an den Debatten über die Unfehlbarkeit eine hervorragende Rolle spielte, geht sein Name in die Geschichte über, die eine gerechte Richter seines Lebens und Strebens sein wird. Es darf angenommen werden, daß in den hinterlassenen Papieren des Grafen Arnim wichtige Aufzeichnungen sich vorfinden; man glaubt, das Testament des Verstorbenen werde Bestimmungen darüber enthalten, ob seine Rechtfertigungsschriften jetzt oder erst später sollen veröffentlicht werden. Begreiflicher Weise mußte Graf Arnim alles an den Nachweis setzen, daß ein Arnim sein Vaterland nicht verrathen kann.

Wie das „N. Z.“ erfährt, soll der Nachtragsrat die Gelegenheit abgeben, um den dieser Tage aus gewissen Rücksichten auf die Geschäftsordnung nicht zur Debatte gekommenen Antrag auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder wieder einzubringen. Daß die Regierung ihre bisherige Stellung zu dieser Frage ändern wird, ist zu bezweifeln; aber es dürfte ihr immerhin schwer werden, die Konsequenz nachzuweisen, mit welcher sie den von ihr berufenen Mitgliedern des Volkswirtschaftsrathes gewährt, was sie den Vertretern des Volkes versagt.

Die Gerichtskosten-Commission des Reichstages hat am 16. Mai die zweite Lesung des Entwurfs beendet. Es wurde die Gebühr für die Vollstreckungsclaufe von 2/10 auf 1/10 herabgesetzt, desgleichen die Gebühr für Anträge auf Sicherung des Beweises von 2/10 bezw. 10/10 auf 2/10 bezw. 5/10. Der in erster Lesung gestrichene § 40, enthaltend die Gebühr für Zustellungen der Gerichtsschreiber durch die Post, wurde wieder hergestellt, im Uebrigen die Beschlüsse der ersten Lesung im Wesentlichen bestätigt.

Einer von der Junst der Erfinder von Geschichten für die Zeitungen, in denen Familien oft auf das Aergste bloßgestellt werden, hat in Berlin eine empfindliche Strafe empfangen. In Berlin blüht dieses unsaubere Gewerbe sehr und finden sich dort Blätter, welche solche Geschichten, gleichviel ob sie wahr oder erlogen, zur Unterhaltung ihrer Leser aufnehmen. Im August v. J. enthielt das „Nl. Journ.“ in Berlin einen Artikel, welcher die Ueberschrift trug: „Der Roman eines jungen Mannes“, und von dem der Direktor M. in Berlin getroffen werden sollte. Derselbe hat jetzt vor dem Schöffengericht durch Urkunden nachgewiesen, daß jener Artikel in allen seinen Theilen unrichtig war, und ist der Verfasser deshalb zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt worden.

Der Mont-Cenis-Tunnel ist durch einen Erdbeben vollständig verperrt worden.

Gegen Magnetiseur. Verschiedene Berichte hatten den preussischen Minister des Innern Veranlassung gegeben, über die Frage, ob dem sogenannten Magnetiseur Hanfen aus Ropenhagen im preussischen Staatsgebiet die Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen zu gestatten sei, die gutachtliche Aeußerung der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen einzuholen. Das infolge dessen abgegebene Gutachten gelangt zu dem Resultat, daß es bei den gedachten Vorstellungen um physische Experimente handle, welche die Möglichkeit einer Schädigung der Gesundheit der dabei als sogenannte Medien benutzten Personen mindestens sehr nahe legen. Die Polizeibehörden sind daher angewiesen

worben
Magn
nicht
er
Lett
mord
Jesse
tag
dem
Kor
stand
einer
werde
schen
verlä
Legon
als
neuen
tragen
„Zhr
„Schr
Feder
im Re
drucker
„Thur
als
angez
aus
die K
Zündh
frau
zu hab
chen
stecken
de Am
kläglich
führten
Fz m
bild v
Eabell
vor La
erblickt
in Ver
ung an
es über
gentale
blühten
ihn pl
tion
Was
Reifen
durch
im Kon
von vo
keit em
empfehl
sowie a
Aufe
geetigne
übertr
1/1 Don
Ei
zu Ba
Eine
S
empfang

